



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019

Zu Punkt 1)

Schuldachsanierung Bödingen - Fassadengestaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14. März 2019 hat der Gemeinderat Bödingen die Maler- und Lackierarbeiten für die Fassade des Schulhauses in Bödingen an die Firma Rombach & Merkt GmbH vergeben. Der Vorsitzende begrüßt Architekt Ganter der nachfolgend eine Reihe von Gestaltungsvorschlägen unterbreiten wird.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass die Malerarbeiten an der Fassade in die Dachsanierungsmaßnahme mit aufgenommen wurden um den Mehrwert des Fassadengerüsts zu nutzen und eine optische Verschönerung der Gebäudeansicht zu erzielen. Bei einem Neuanstrich wird keine energetische Verbesserung und Behebung von Schwachstellen am Gebäude vorgenommen.

Nach dem Aufstellen des Fassadengerüsts und bei einer vorgenommenen Untergrundprüfung wurde festgestellt, dass der Putzgrund teilweise erhebliche Mängel aufweist (Putzabplatzungen, Haarrisse, unverputzte / lose Dämmung, fehlerhafte Bauteilanschlüsse, etc.).

Bei einem Neuanstrich müssten einzelne Stellen ausgebessert werden. Diese optische Verschönerung wäre nur für einen begrenzten Zeitraum haltbar. Eine Sanierung der gesamten Fassadenfläche wäre daher mittelfristig erforderlich.

Vor diesem Hintergrund muss der Gemeinderat einen Beschluss zum Umfang und Zeitpunkt der Arbeiten an der Schulhausfassade treffen.

Architekt Ganter teilt mit, dass mit den Bauarbeiten begonnen worden ist. Der bisherige Dachaufbau wurde entfernt und entsorgt. Es ist auch bereits das erste Pultdach aufgebaut.

Nachdem das Gerüst angebracht war, konnte auch die Fassade näher in Augenschein genommen werden. Es stellt sich dabei heraus, dass diese Schäden aufweist. Es gibt Putzschäden, insbesondere unter nicht fachgerecht angebrachten Fensterbänken, es sind Risse vorhanden und es ist auch zu befürchten, dass bei der Reinigung des Putzes, insbesondere auf der Wetterseite, verschiedene Abplatzungen entstehen. Diese Schäden sind jedoch sanierbar. Wenn man die Fassade fachgerecht sanieren möchte, wäre ein Vollwärmeschutz notwendig. Dies bedingt dann, dass die Fenster ausgetauscht werden und auch der Sonnenschutz erneuert wird. In diesem Fall ist mit Kosten in Höhe von 400.000,-- € zu rechnen. Dies ist im Moment weder planerisch, noch finanziell und auch nicht bautechnisch auf die Schnelle durchzuführen. Eine einfache Sanierung mit Putzausbesserungen und neuem Anstrich kostet ca. 40.000,-- € und ist auch bereits in der bisherigen Kostenschätzung enthalten. Dies bedeutet, dass auch diese Arbeiten bezuschusst werden, so dass der Gemeinde ca. 50 % an Eigenanteil verbleibt. Dies setzt voraus,

dass der Ausgleichstockzuschuss in den nächsten Tagen positiv beschieden wird. Ein Betrag in der Größenordnung von 20.000,-- € kann durchaus ausgegeben werden um mittelfristig wieder eine ordentliche Fassade zu erhalten. Diese sollte dann ca. 5 – 8 Jahre Bestand haben, bevor die komplette Fassadensanierung dann erfolgen muss.

Herr Ganter macht weiterhin 2 Gestaltungsvorschläge. Zum einen zeigt er einen konservativen Farbgestaltungsvorschlag mit verschiedenen Erdfarben. Zum anderen stellt er einen Vorschlag vor, der einen modernen Grauton als Grundton beinhaltet und dann verschiedene leuchtende Farbflächen setzt, die ein sehr frisches und kindgerechtes Erscheinungsbild der Schule zeigen. Die Blechteile sollen in einem gängigen grauen RAL-Ton beschafft werden, damit später andere Bauteile, wie z.B. ein neuer Sonnenschutz problemlos angepasst werden können.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird zunächst über die Sanierung der Fassade gesprochen. Grundsätzlich war man bisher immer eher geneigt auftretende Schäden sofort anzupacken und richtig zu sanieren. Es wird jedoch schnell klar, dass dies sehr umfangreiche Arbeiten erfordert, die weder planerisch noch finanziell derzeit zu stemmen sind.

Nachdem die Zahlen für die beiden Sanierungsarten nochmals abgefragt worden sind, ist man im Gemeinderat der Ansicht, dass die einfache Sanierung erfolgen soll. Es könne dann aber nicht sein, dass man bereits in 3 Jahren an einen neuen Vollwärmeschutz denkt. Damit hätten die jetzt auszugebenen Gelder für die einfache Sanierung keinen Sinn. Diese einfache Sanierung sollte schon über einen Zeitraum von 5 – 8 Jahren Bestand haben. Dies bestätigt Architekt Ganter.

Bei der Farbgestaltung neigt der Gemeinderat eindeutig zur modernen mit Farbflächen besetzten Neugestaltung. Auf Rückfrage bestätigt Architekt Ganter, dass man sicherlich aus der Nähe ausgebesserte Putzschäden erkennen wird, aus einiger Entfernung aber wieder eine sehr homogene Fläche entstehen wird.

Aus dem Gemeinderat wird an Herrn Ganter die Bitte herangetragen, die ausgeführten Arbeiten genau zu kontrollieren. Dies wird gefordert auf dem Hintergrund, dass Herr Ganter mitgeteilt hatte, dass in den Fensterleibungen hinter den Sonnenschutzschiene der Putz nie aufgebracht worden ist. Solche Dinge dürfen in Zukunft nicht mehr passieren.

Aus dem Gemeinderat wird auch gefordert, dass zur Haushaltsplanung die Ergebnisse der Gebäudebegehungen in der Gesamtgemeinde vorgelegt werden. Damit wird für die mittelfristige Finanzplanung ersichtlich, wo weiterer Sanierungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich

1. Die Fassadensanierung soll mittels der vorgestellten einfachen Sanierung vorgenommen werden. Die Kosten werden mit ca. 40.000,-- € angegeben.
2. Das Farbkonzept mit einem grauen Grundton und verschiedenen Farbflächen soll durchgeführt werden.

Zu Punkt 2)

Treppe zur Oberburg der Ruine Herrenzimmern - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Zugang zur Oberburg der Burgruine Herrenzimmern besteht aus hölzernen Eisenbahnschwellen, welche mittlerweile teilweise zerfallen sind. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, soll eine Stahltreppe errichtet werden. Architekt Ganter stellt die Planung nachfolgend vor.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung steht noch aus. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten der Firmen könnte die Maßnahme vorab ausgeschrieben werden – vorbehaltlich der Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Herr Ganter teilt mit, dass ein Höhenunterschied von 12,6 m zu überwinden ist.

Derzeit sind mehrere Treppenabschnitte mit dazwischenliegenden Wegeabschnitten vorhanden. Diese Abschnitte sollen weitestgehend übernommen werden. Es ist vorgesehen, wie bei der Treppe zur Schlosskapelle praktiziert, Gittertreppen herzustellen. Es sind Fundamente herzustellen, die der Geschichts- und Kulturverein in Eigenleistung herstellen wird. Diese Fundamente sollen jedoch mit einem äußerst geringen Eingriff hergestellt werden. Dort wo es möglich ist, soll auch anstehender Fels für die Befestigung der Treppe verwendet werden. Dies wird auch sicherlich in der notwendigen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gefordert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute lediglich ein Ausschreibungsbeschluss gefasst werden soll. Bei der Vergabe liege hoffentlich die denkmalschutzrechtliche Genehmigung bereits vor. Die Verwaltung sollte bevollmächtigt werden, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, da erst wieder im September eine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wieviele Treppenabschnitte notwendig sind. Herr Ganter teilt mit, dass insgesamt 5 Treppenabschnitte notwendig werden. Diese sollen alle als gerade Bauteile hergestellt werden. Abgewinkelte Bauteile würden den Preis nach oben treiben. Auf eine weitere Rückfrage teilt er mit, dass selbstverständlich auch das Gelände an die neue Treppe angepasst werden muss. Der Kostenrahmen lt. Haushaltsplan beträgt 25.000,-- €. Im Gemeinderat ist man damit einverstanden, dass die Verwaltung ermächtigt wird die Vergabe durchzuführen. Man möchte jedoch eine finanzielle Grenze von 30.000,-- € setzen. Sollte ein höheres Ausschreibungsergebnis erzielt werden, muss der Gemeinderat wieder informiert werden. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Zu Punkt 3)

Pfarrbrühl II, 2. Änderung - Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im Zuge der Ansiedlung von B.A.H. Industriemontage GmbH im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“ wird eine Änderung des Bebauungsplanes auf Grundlage von § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren notwendig. Der Vorsitzende begrüßt Ing. Bernd Ohnmacht von Ohnmacht Ingenieure, der den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes vorstellt.

Beschlossen werden sollen die Offenlage des Entwurfs sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Herr Ohnmacht stellt zunächst nochmals die aktuelle Fassung des Bebauungsplanes vor. Die Erschließungsstraße im Westen kollidiert mit den Planungen der Fa. B.A.H., so dass hier eine Bebauungsplanänderung notwendig wird.

Die neue Planung stellt er anhand des zeichnerischen Teils vor. Es wird ein größeres, für die Fa. B.A.H. angepasstes Baufenster ausgewiesen. Die Erschließungsstraße wird als Stichstraße mit einer Wendemöglichkeit ausgebildet und es wird eine Zufahrtmöglichkeit von der Straße Pfarrbrühl her vorgesehen. Die bisher entlang der Erschließungsstraße verlaufende Nutzungstrennung muss weiterhin aufrecht erhalten werden. Eine solche gravierende Änderung könnte nicht in einem einstufigen Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Es bleibt deshalb bei der Abgrenzung von GE zum eingeschränkten GE im westlichen Teil. Dieses eingeschränkte GE wurde zum Schutz der über der Kreisstraße vorhandenen Wohnbebauung vorgesehen. Im Bereich des nicht eingeschränkten Gewerbegebiets wird die Fa. B.A.H. den Schaltschrankbau ansiedeln und im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebiets den Bereich der Endkontrolle. Dort findet nahezu keine Lärmentwicklung statt. Die Stellplätze werden im südlichen Bereich des Betriebsgeländes angesiedelt, so dass die Wohnbebauung durch das Gebäude abgeschirmt wird.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie der bisher durch das Gelände verlaufende, aber vermutlich nicht mehr funktionierende Oberflächenwasserkanal neu hergestellt wird. Herr Ohnmacht teilt mit, dass dies richtig ist, dass der bisherige Kanal wohl nur noch eingeschränkt seine Funktion erfüllt. Es sei aber von Anfang an Teil der Planung gewesen, diesen Oberflächenwasserkanal stillzulegen und einen Ersatzkanal zu bauen. Durch die kräftige Überschüttung und den nicht exakt bekannten Verlauf wäre der Kanal nicht mehr nutzbar gewesen. Der neue Oberflächenwasserkanal soll entlang des bisherigen Feldweges und entlang des entstehenden Betriebsgebäudes der Fa. B.A.H. geführt werden und in der Retention münden. Diese Baumaßnahme muss auch im kommenden Jahr durchgeführt werden. Diese Kanalverlegung und der Bau der Erschließungsstraße wird im kommenden Jahr den Finanzhaushalt beherrschen.

Aus dem Gremium wird auch nochmals die Frage zur Verlegung des Feldweges gestellt. Herr Ohnmacht bestätigt, dass im kommenden Jahr auch der Feldwegneubau, wie im B-Plan dargestellt, erfolgen muss. Inwieweit die alte Trasse noch nutzbar bleibt, muss nach der Bauphase nochmals besprochen werden. Es könnte evtl. eine Schotterung vorgesehen werden. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Weiterhin wird nachgefragt zur derzeit laufenden Auffüllung. Herr Ohnmacht und der Vorsitzende teilen mit, dass die Auffüllung im Baufeld der Fa. B.A.H. bisher nicht fertiggestellt war. Da derzeit kein Auffüllmaterial zu erhalten ist, muss die Fa. Müller aus dem bereits aufgefüllten Bereich Material verlagern.

Dem Gemeinderat ist es auch wichtig, dass die Fa. B.A.H. einen Glasfaseranschluss erhält. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Der Kreis unterstützt dies mit seiner Initiative zur Versorgung der Gewerbegebiete.

Die Offenlage wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4) Nachtragshaushaltsplanung Forsthaushalt 2019

Sachverhalt:

Aufgrund des trockenen Wetters im vergangenen Jahr leiden die Wälder in Deutschland unter einer Borkenkäferplage. Somit besteht auf dem Holzmarkt ein hohes Überangebot an Käferholz. Dies hat zu einem sehr starken Preisverfall geführt, der sich auch im Forsthaushalt 2019 der Gemeinde Böisingen niederschlagen wird.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Olaf Berthold von der unteren Forstbehörde, der die Nachtragsplanung für den Forsthaushalt 2019 vorstellt.

Herr Berthold stellt die Käferkalamität als Katastrophe dar, da dieses Schadbild in ganz Europa stattfindet und der Markt deshalb die anfallenden Holzmengen nicht mehr aufnehmen kann. Der trockene Sommer 2018 und der daraus folgende Käferbefall stellt damit die bisherigen großen Stürme in den Schatten, da dies örtlich begrenzte Schadereignisse waren, die der Markt nach einer gewissen Zeit kompensieren konnte. Europaweit sind derzeit mehrere Millionen fm Schadholz zu verzeichnen. Der weitere Verlauf ist nicht zu prognostizieren. Es kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden, dass die Tendenz weiter steigend sein wird. Das Kreisgebiet liegt auf einer „Inseln der Glückseligen“, da die Schäden durch Käferbefall zwar vorhanden sind, aber deutlich schwächer ausgebildet sind als in den übrigen Gebieten in Deutschland.

Herr Berthold teilt mit, dass aktuell mit einem Verlust in Höhe von 52.550 € gerechnet werden muss. Hierzu liegt dem Gemeinderat eine Nachtragsplanung für den Gemeindewald Böisingen 2019 vor.

Es soll nachfolgend über Einsparpotentiale nachgedacht werden. Diese sind lediglich bei der Wegeerschließung und der Herstellung von Rückgassen zu finden. Die Sanierung des Grabenwaldweges soll verschoben werden, ebenso die Herstellung von Rückegassen im Jahr 2019. Es können damit Einsparungen in Höhe von 20.000,- € gemacht werden. Die übrigen Ausgabepositionen sollten beibehalten werden. Insbesondere bei der Bestandespflege würde man bei Einsparungen Folgekosten in späteren Jahren produzieren.

Diskussion:

Herr Berthold hatte dargestellt, dass die Erlöse sinken und die Ausgaben steigen werden. Im Gemeinderat war nachvollziehbar warum die Erlöse sinken, es wird jedoch nachgefragt, warum die Ausgaben steigen. Herr Berthold erläutert, dass bei der Schadholzaufarbeitung viele Einzelbaumaufarbeitungen im gesamten Waldgebiet stattfinden. Diese Aufarbeitungen sind deutlich teurer als ein planmäßiger Hieb. Im Gemeinderat wird weiterhin darum gebeten, dass bei diesem Preisverfall doch auch Sorge dafür getragen wird, dass die Bevölkerung mit Brennholz versorgt wird. Evtl. kann hier sogar ein größeres Angebot gemacht werden, damit die Bürger günstig einen Vorrat anlegen können.

Es wird weiterhin kritisiert, dass im Dorferholz in den Rückegassen wieder Schadstellen entstanden sind. Herr Berthold teilt mit, dass gewisse Verdrückungen zulässig sind. Herr Glatthaar ergänzt, dass bei der nächsten Befahrung der Rückegassen ein versetztes Fahren notwendig ist um die Verdrückungen wieder teilweise zu egalisieren. Herr Berthold teilt weiterhin mit, dass in der jetzigen

Situation die Aufarbeitung des Schadholzes im Vordergrund steht und die Vorgaben von ForstBW damit nicht immer einhaltbar sind.

Diskussionspunkt ist auch die chemische Spritzung des Käferholzes. Herr Berthold hält diese Spritzungen für notwendig. Diese sind auch im zertifizierten Bereich erlaubt.

Herr Berthold hatte bei der Erläuterung des Nachtragsplanes auch die steigenden Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen angesprochen. Entlang von Straßen müssen nach neuesten Anordnungen alle nur anscheinend kranken, schiefstehenden und in sonstiger Weise gefährdenden Bäume entnommen werden. Dies verdreifacht die geplanten Kosten in Höhe von 5.000,-- €. Auf eine Nachfrage aus dem Gremium antwortet Herr Berthold, dass neue Maßnahmen dann evtl. wieder in 5 Jahren gemacht werden müssten.

Im Gemeinderat wird nachgefragt wie hoch der Anteil der zufälligen Nutzung am Hiebsatz von 2.350 fm ist. Herr Berthold teilt mit, dass dies im Moment 1.350 fm sind. Die Zahl wird sich jedoch im Verlauf des Jahres weiter erhöhen. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass noch 300 – 400 fm Schadholz im Wald liegen, die noch nicht vermarktet sind.

Aus dem Gemeinderat wurde bereits vor Wochen an Herrn Berthold die Bitte herangetragen, dass eine Zusammenstellung der Erlöse und Ausgaben der letzten 5 Jahre gemacht wird. Man wollte die Entwicklungen im Wald daraus ableiten. Diese Zusammenstellung liegt noch nicht vor. Es ist auch nach dieser Sitzung unklar, ob diese Zusammenstellung vorgelegt wird. Dies soll in einem persönlichen Gespräch zwischen Antragsteller und Revierleiter geklärt werden.

Der Beschluss zur Nachtragsplanung 2019 wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 5)

Beschaffung Software für die Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kommandant Bippus, der für Fragen zur Verfügung steht.

Um die Transparenz und Effizienz der Arbeitsabläufe in der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen – Herrenzimmern noch weiter auszubauen, ist der Einsatz einer Software sinnvoll.

Im Landkreis Rottweil nutzen die Freiwilligen Feuerwehren gerne sowohl die Software „Fireplan“ von CODE 3 UG als auch „amefire“ von amedata GbR.

Der Vorsitzende hat eine Präsentation vorbereitet und erläutert dem Gemeinderat zunächst die Vorteile beim Einsatz dieser angebotenen Softwarelösungen:

- Überblick und Transparenz für den Datenbestand
- Vereinheitlichung der Dokumentation in den Standorten Bösinggen und Herrenzimmern
- Steuerung und Dokumentation der Fahrzeug- und Gerätewartung
- Abwicklung der Einsatzentschädigung wird erleichtert (bis hin zur Erstellung des Gebührenbescheids)

Die Kosten beider Softwarelösungen sind vergleichbar.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Nutzung von „Fireplan“ der Fa. CODE 3 UG, da dieses Angebot sehr gute Erweiterungsmöglichkeiten und eine Komplettlösung mit Hardware anbietet. Ein PC pro Standort kostet 805,-- € netto. Die Software verursacht einen jährlichen Aufwand in Höhe von 889,-- €. Darin ist die Pflege des Programms und die Updates enthalten. Die Einmalkosten betragen 1.697,-- €.

Diskussion:

Herr Bippus teilt auf Nachfrage mit, dass die Daten der Feuerwehr eingepflegt werden müssen. Dies wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Es wird auch nachgefragt, ob die Kosten im Haushaltsplan 2019 enthalten sind. Herr Jetter teilt mit, dass diese für 2018 eingeplant waren, dort jedoch nicht abgerufen worden sind. Sie stehen aufgrund des Wechsels auf die „Doppik“ haushaltstechnisch nicht mehr zur Verfügung, da keine Haushaltsreste gebildet werden durften. Es handelt sich deshalb 2019 um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Kritisiert wird im Gemeinderat die fehlende Darstellung des Kostenvergleichs beider Lösungen.

Herr Bippus erläutert, dass sich der Vertrag jährlich verlängert und dass er auch jährlich kündbar ist. Je länger der Vertrag läuft um so wirtschaftlicher ist der Vertrag, da sich die Einmalkosten auf einen längeren Zeitraum verteilen.

Im Gemeinderat ist man grundsätzlich für diese geplante Anschaffung. Im Zeitalter der Digitalisierung können man Listen nicht mehr von Hand führen. Man müsse den im Ehrenamt tätigen Feuerwehrangehörigen hier unter die Arme greifen und für Erleichterung sorgen.

Die Beschaffung des Softwarepakets „Fireplan“ wird einstimmig beschlossen.

Die Kosten betragen einmalig 3.935,33 €. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 1.057,91 €.

Zu Punkt 6)

Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides zur Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wahlprüfungsbescheid mit Schreiben vom 24.06.2019 eingegangen ist. Er wurde dem Gemeinderat bereits zu den Sitzungsunterlagen in Kopie beigelegt und damit vollständig zur Kenntnis gegeben. Die Wahl der Gemeinderäte vom 26. Mai 2019 wurde für gültig erklärt. Bei der Überprüfung der Wahlergebnisse ergaben sich keine Änderungen. Es wird im Prüfungsbescheid festgestellt, dass der bisherige Gemeinderat noch feststellen muss, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für einen neuen Gemeinderat gegeben ist. Dies soll im nachfolgenden TOP 7 geprüft werden. Es wird keine weitere Diskussion gewünscht. Der Beschluss zur Kenntnisnahme des Wahlprüfungsbescheids erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Abs. 1 GemO bzgl. der neu gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Die folgenden Personen wurden bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat gewählt:

Michael Bantle
Nadine Fischinger
Andreas Flaig
Daniel Glaser
Rainer Hezel
Claudia Hirt
Thomas Hoppe
Simon Koschnike
Josef Maier
Gotthard Mei
Gudrun Müller
Marius Rapp
Bernadette Stritt
David Wittmann

Der Gemeinderat hat nun zu prüfen, ob die gewählten Personen in den Gemeinderat eintreten können oder ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegen. Der Gesetzestext lag dem Gemeinderat mit dem Vorbericht vor. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Diskussion:

Auch aus dem Gemeinderat sind für einzelne gewählte Personen keine Hinderungsgründe bekannt. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats am 18.07.2019 stattfinden soll. Der Beschluss zum Nichtvorliegen von Hinderungsgründen wird einstimmig gefasst.